

STELLUNGNAHME

Kein „weiter so“! Erfolgreiche Übergänge in den Beruf müssen allen Jugendlichen ermöglicht werden

Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2013

Die Bekanntgabe des Berufsbildungsberichts gleicht einem jährlich wiederkehrenden Ritual. Die Bundesregierung betont, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt gut ist, zunehmend Lehrstellen unbesetzt bleiben und ein Mangel an Bewerber/innen spürbar ist.¹ Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nimmt die Veröffentlichung des Berufsbildungsberichtes 2013 zum Anlass, genauer auf die Zahlen zu schauen und sieht deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Unterstützung von Jugendlichen und der Umsetzung des Rechts auf einen Ausbildungsplatz!

Kurz und bündig:

Zentrale Aussage: Keineswegs für alle Jugendlichen hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt entspannt – es fehlen Ausbildungsplätze sowie eine angemessene Förderung, so dass weiterhin fast 270.000 junge Menschen nach der Schule keinen Ausbildungsplatz finden.

Was will dieses Papier: Insbesondere für benachteiligte Jugendliche ist es schwierig, die Ausbildungs- und Übergangssituation allein zu meistern – die Förderung und Unterstützung vor und während der Ausbildung muss kontinuierlich gewährleistet werden. Der Kooperationsverbund zeigt auf, welche Schritte nötig und möglich sind, um bestehende Hürden abzubauen und die Ausbildungssituation tatsächlich für alle Jugendlichen zu verbessern.

Zur aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt: Benachteiligte Jugendliche wechseln in das Übergangssystem

Die offizielle Bewerberstatistik weist weiterhin nur einen Teil der ausbildungssuchenden Jugendlichen aus ohne die als „nicht ausbildungsreif“ eingestuften jungen Menschen zu berücksichtigen. Sie ignoriert auch die Jugendlichen, die sich wegen Fehlens eines Ausbildungsplatzes ihrer Wahl für eine Alternative entschieden haben, aber an ihrem eigentlichen Ausbildungswunsch festhalten.

Wenn die Bundesregierung und auch der „Ausbildungspakt“ die Lage als gut bewerten, zeigt dies eine verkürzte Interpretation der aktuellen Datenlage, in der nur die so genannten „unversorgten“ Bewerber/innen den offenen Ausbildungsstellen gegenüber gestellt werden. Tatsächlich müssen aber auch die Bewerber/innen, die ohne Ausbildung geblieben, aber bei der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr gemeldet sind, gezählt werden. Dies waren zum Ende des letzten Vermittlungsjahres fast 200.000 junge Menschen.

¹ BMBF (2013): Berufsbildungsbericht, S. 8, Bonn.



Dazu kommen noch ca. 60.000 junge Menschen, die trotz einer ersten Alternative zur Berufsausbildung weiterhin nach einem Ausbildungsplatz suchen und die 15.650 Bewerber/innen, die offiziell als unversorgt gelten (ebd. S. 29).



Die demographische Entwicklung löst nicht die strukturellen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, sondern macht diese nur noch deutlicher: So zeigt der Berufsbildungsbericht, dass sich die Chancenverteilung auf dem Ausbildungsmarkt für einen Teil der jungen Menschen auch im letzten Jahr nicht verbessert hat und der Zugang zu vielen Berufen im dualen System nur sehr eingeschränkt möglich ist. Durchschnittswerte kaschieren die großen Unterschiede nach Berufssparten und Regionen.



- Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf 551.271 gefallen (ebd. S.9).
- Unvermindert hoch ist mit 1,39 Millionen die Zahl junger Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss (ebd. S. 41).
- Es gibt nach wie vor einen Überhang an Ausbildungsinteressierten und Bewerber/-innen für die duale Ausbildung.²
- Jugendliche mit einem Hauptschul- oder einem Förderschulabschluss bzw. ohne anerkannten Abschluss haben nur geringe Chancen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Sie verbleiben oft jahrelang im „Übergangssystem“. Damit schließt das duale Ausbildungssystem eine große Gruppe junger Menschen mit eher niedriger Einstiegsqualifikation aus.



Die Lebenslagen junger Erwachsener und Jugendlicher sind gekennzeichnet durch komplexe Entwicklungsaufgaben und eine zunehmend unsichere berufliche und persönliche Zukunft. Insofern hat sich auch der frühere Regelverlauf Schule-Ausbildung-Beruf in den letzten Jahren radikal verändert und verlängert. Für Jugendliche, die nicht über notwendige Voraussetzungen wie gute Schulbildung, hohe Abschlüsse und stabile soziale Beziehungen verfügen, gestaltet sich dieser Übergang besonders schwierig und riskant. So führt soziale Benachteiligung zur Reduzierung von beruflichen Zukunftschancen.



Folgende Handlungsbedarfe leiten wir aus diesen Befunden ab:

1) Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen verbunden mit dem Anspruch auf eine angemessene vorbereitende und begleitende Ausbildungsförderung. Diese Garantie



²Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung kommt zu der Einschätzung, dass eine „Versorgung“ der Ausbildungsstellenbewerber oft nur dadurch erreicht werden kann, dass die Jugendlichen in Alternativen, etwa in Maßnahmen des Übergangsystems, verbleiben. BIBB (2012): Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gerät ins Stocken, S.17, Bonn.

unterstreicht das gesellschaftlich anerkannte Ziel, Jugendliche zu einer Ausbildung und einem beruflichen Abschluss zu führen. Zwischenschritte für Jugendliche, die noch Zeit für ihre Entwicklung brauchen, werden auf dem Weg in eine Berufsausbildung abgestimmt. Die Ausbildungsgarantie muss deshalb auch mit einem verlässlichen, kohärenten Förderangebot einhergehen, das ein gestuftes Vorgehen und auf den Einzelfall abgestimmte Unterstützung beim Übergang in den Beruf ermöglicht. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag für die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik, die jungen Menschen – auch wenn sie keinen höheren Schulabschluss o.ä. nachweisen können – verstärkt Entwicklungsmöglichkeiten für eine selbstständige Gestaltung ihres Lebensweges eröffnen will.³

Die Ausbildungsgarantie muss vorrangig über betriebliche Ausbildungsplätze seitens der Wirtschaft eingelöst werden. Zudem muss eine Unterstützung z.B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen jedem Jugendlichen, der diese benötigt, zugänglich sein. Sollten dennoch Ausbildungsplätze fehlen, müssen diese öffentlich finanziert zur Verfügung gestellt werden.

2) Assistierte Ausbildung regelhaft und flächendeckend umsetzen

Mit der Assistierte Ausbildung zeichnet sich ein guter Weg ab, die mögliche Lücke zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen und Interessen der Jugendlichen besser zu schließen. Ein stabiles Unterstützungsdreieck zwischen Betrieb, Jugendberufshilfeträger und Auszubildenden bietet in der Assistierte Ausbildung sowohl Berufschancen für junge Menschen als auch einen Beitrag für die Fachkräftesicherung der Betriebe.

Zur bundesweiten Ausweitung der Assistierte Ausbildung werden bessere Rahmenbedingungen benötigt und sie ist als Regelleistung im SGB III zu verankern. Aber auch Betriebe sollten einen finanziellen Beitrag leisten⁴.

Ein weiteres Anliegen ist es, auch vollzeitschulische Ausbildungsgänge (die der jeweiligen Länderhoheit unterliegen) mehr für benachteiligte Zielgruppen zu öffnen, indem eine gezielte Unterstützung der Auszubildenden ermöglicht wird. Gerade leistungsschwächere Jugendliche, die den Weg in die personennahen Dienstleistungsberufe (häufig vollzeitschulische Ausbildungsgänge) wie etwa in die Pflege beschreiten wollen, brauchen eine entsprechende Förderung, um die Ausbildung zu bewältigen.

³ Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht spricht von „Bildungsverzögerern“, die eine höhere Bildung und Berufsausbildung mit Unterbrechungen selber aktiv gestalten (z.B. FSJ, Auslandsaufenthalte), das muss auch für benachteiligte Jugendliche möglich sein. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 246, Berlin.

⁴ Die Bundesregierung verweist zur Umsetzung und Perspektive der Assistierte Ausbildung auf Modellversuche, deren Ausdehnung nicht geplant sei. Gleichzeitig betont sie, dass Betriebe bei der Assistierte Ausbildung durch Beratung und Unterstützung und bei Bedarf auch Ausbildungsmanagement entlastet werden könnten. Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (2013), Drucksache 17/12831.



3) Mehr Ausbildungsengagement seitens der Betriebe

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr erneut um 3,2% zurückgegangen. Einen niedrigeren Wert gab es seit der Wiedervereinigung nur im Jahre 2005. Die Quote der ausbildenden Betriebe beträgt nur noch 21,7%. Damit wird die Wirtschaft ihrer großen gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht.

Hinzu kommt, dass laut Aussagen des Bundesinstituts für Berufsbildung die Abbruchquote auf 24,4 Prozent gestiegen ist.⁵ Wenn gerade im Ernährungssektor und in handwerklichen Berufen fast die Hälfte der Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst wird, stellt das große Probleme für diese Berufsfelder dar. Zwar ließen sich mit sozialpädagogischer Kompetenz Auflösungsquoten verringern, aber die strukturellen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls geändert und die Qualität der Ausbildung in den Betrieben verbessert werden.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ruft zu einem stärkeren Ausbildungsengagement der Unternehmen auf. Dies sollte durch flexiblere Modelle der Ausbildung – etwa Teilzeitausbildungen für junge Alleinerziehende oder Assistierte Ausbildung – unterstützt werden, um neue Zugänge in die Berufsausbildung zu eröffnen.

4) Zugänge zur Ausbildung verbessern und Hürden beseitigen

Die Zugänge zur Ausbildung werden nicht nur durch Schulabschlüsse oder Noten vorgeprägt, sondern auch durch das Geschlecht oder einen Migrationshintergrund. In der Berufsausbildung und besonders in Berufen mit ausgeprägter Aufstiegsorientierung sind Mädchen beispielsweise trotz deutlich besserer Schulabschlüsse unterrepräsentiert. Wie in den vergangenen Jahren lag auch 2012 der Anteil der mit jungen Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge unter dem der Neuabschlüsse mit jungen Männern.

Auch hinsichtlich der Ausbildungszugänge von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besteht nach wie vor Handlungsbedarf⁶. Insbesondere erhalten junge Männer und Frauen mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund auch bei gleicher schulischer Qualifikation deutlich seltener einen Ausbildungsplatz.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die unterschiedlichen Ursachen für Diskriminierung im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren, zu benennen und konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen – zum Beispiel durch die Einführung anonymisierter Bewerbungen.

⁵ BMBF (2013): Berufsbildungsbericht, S. 42, Bonn.

⁶ Siehe auch: „Ausbildung für alle jungen Menschen: Diskriminierung beenden – Vielfalt fördern“. Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, August 2012.



5) Niemanden zurücklassen heißt: mehr als eine Chance am Übergang Schule-Beruf

Wir brauchen im Sinne einer kohärenten Förderung eine verlässliche Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche aller Schulformen an der Schwelle zum Erwachsenwerden und auf dem Weg in den Beruf! Notwendig ist auch eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung seitens der Jugendhilfe, die eine längerfristige Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen ermöglicht, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Niedrigschwellige Angebote mit Perspektive und Anschlüssen können auch diese Jugendlichen an eine Ausbildung heranzuführen.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass das nachträgliche Erlangen eines Schulabschlusses ein sehr wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung darstellt. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt daher, in Maßnahmen des Übergangsbereichs deutlich mehr Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses zu schaffen. Diese Chance darf nicht auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen beschränkt werden, sondern sollte jungen Menschen (auch über 25 Jahren) auch im Rahmen anderer Arbeitsmarktdienstleistungen (z.B. Aktivierungshilfen nach §45 SGB III) oder Bildungsangeboten offen stehen.

Ausblick: Mehr Wissen über die Bildungs- und Berufswege junger Menschen – gezielte Unterstützung ermöglichen

Die Ausbildungschancen junger Menschen hängen stark von der jeweiligen regionalen Ausbildungssituation ab und variieren darüber hinaus statistisch gesehen nach „Merkmalsausprägungen“ wie vorhandener Schulabschluss, Länge der Suchzeit („Altbewerber/in“), Geschlecht und Herkunft. Der Kooperationsverbund fordert, die integrierte Ausbildungsberichterstattung, die diese Variablen berücksichtigt und auswertet, auszubauen, um das Wissen über die jungen Bewerber/innen sowie das Ausbildungsgeschehen zu vertiefen und zu qualifizieren. Denn für eine Analyse und zielgenaue Hilfestellung sowie zum Abbau von Ausbildungshemmnissen sind umfassende Informationen über die Lebenslagen und Lebensverläufe von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf nötig, die auch über Ziele, Orientierungen und Handlungsstrategien junger Menschen Auskunft geben können.

Berlin, Juni 2013



Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortlicher Ansprechpartner zu dieser Stellungnahme:

Jürgen Döllmann (BAG KJS; Referent für Jugendberufshilfe – Kolpingwerk Deutschland), E-Mail: juergen.doellmann@kolping.de, Tel. 0221 / 20 70 1-142

